

VD / Interpellation Gadiant-Flums / Borghi-Flums vom 3. März 2026

## **Belagerung von Wohnhaus durch Wolfsrudel wird als «normales Verhalten» eingestuft**

Antwort der Regierung vom 12. Mai 2026

Marco Gadiant-Flums und Brigitte Borghi-Flums erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 3. März 2026 nach der Einstufung einer Wolfsbeobachtung im Februar 2026 in Flums.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Sämtliche Wolfsmeldungen werden von der Wildhut auf ein potenziell unerwünschtes Verhalten überprüft. Die eidgenössische Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung [SR 922.01]) definiert ein unerwünschtes Verhalten in Bezug auf eine potenzielle Gefährdung von Menschen folgendermassen: «Ein unerwünschtes Verhalten liegt insbesondere vor, wenn die Wölfe eines Rudels einzeln oder gemeinsam sich aus eigenem Antrieb und regelmässig innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Siedlungen aufhalten und dabei Menschen gegenüber zu wenig Scheu zeigen.» Entscheidend ist, dass sich das Verhalten der Wildtiere dabei konkret auf den Menschen richtet, damit es als «unerwünscht» qualifiziert werden kann. Im Winter ziehen die Hirsche in ihre Winterstände in die tiefer gelegenen Tallagen. Dabei folgen die Wölfe ihrer Hauptbeute. Da sich in diesen Gebieten häufig auch Siedlungen befinden, halten sich Wölfe in den Wintermonaten zwangsläufig vermehrt in deren Nähe auf.

Weiter verweist die Regierung auf die Beantwortung der Interpellation 51.25.14 «Wolf im Siedlungsgebiet: Was muss noch geschehen?» vom 11. März 2025, in der ähnliche Fragen gestellt wurden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie stuft die Regierung die Annäherung und Belagerung des Wohnhauses durch das 5-köpfige Wolfsrudel ein?*

Am 12. Februar 2026 wurde mutmasslich das Schilt-Rudel beobachtet, wie es nachts um 22.35 Uhr an einem alleinstehenden, am Wald liegenden Wohnhaus vorbeizog und auf der Wiese in der Nähe des Wohnhauses rund vier Minuten verweilte. Danach entfernte sich das Wolfsrudel wieder. Dabei fühlte sich das Rudel nicht gestört. Die beobachtende Person filmte das Verhalten der Wölfe aus dem Fenster mit einer Wärmebildkamera. Wie stark die Wölfe die beobachtende Person bemerkten, kann anhand des Videos nicht beurteilt werden. Die Person meldete die Beobachtung am Folgetag der zuständigen Wildhut, die sowohl beratend informierte als auch anschliessend die Situation vor Ort begutachtete. Von weiteren, vergleichbaren Beobachtungen des Rudels im letzten Winter hat das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) keine Kenntnis.

Diese Beobachtung zeigt kein unerwünschtes Verhalten mit potenzieller Gefährdung von Menschen. Die Wölfe zeigten kein gerichtetes Verhalten auf den Menschen, wiesen keine fehlende Scheu auf, und zeigten keine klare Interaktion zwischen Wolf und Mensch. Das Rudel zog nachts am Wohnhaus vorbei, weil dieses Gebiet im Streifgebiet des Wolfsrudels und der Rothirsche als Beutetiere liegt.

2. *Wer trägt inskünftig die Verantwortung bei einem Übergriff auf einen Menschen, wenn diese bewiesene Belagerung des Hauses durch das Wolfsrudel durch die kantonale Stelle als «normales Verhalten» eingestuft wird?*

Übergriffe von Wölfen auf Menschen sind weltweit äusserst selten. In der Schweiz wurde seit der natürlichen Wiederbesiedlung des Wolfs kein Mensch durch einen Wolf angegriffen oder verletzt. Wildtiere sind herrenlos und für ihr Verhalten trägt niemand eine Verantwortung.

3. *Wieso wird die Bevölkerung im betroffenen Gebiet nicht umgehend und proaktiv über die Wolfpräsenz informiert, damit sie nötige Vorkehrungen, wie Schutz der Haus- und Nutztiere, verstärken können?*

Das ANJF informiert auf der Webseite jeweils über aktuelle Wolfsnachweise<sup>1</sup>. Seit dem Entstehen des ersten Wolfsrudels im Jahr 2012 kommen ununterbrochen Wolfsrudel und Einzelwölfe im gesamten südlichen Sarganserland vor. Für den Schutz der Haus- und Nutztiere sind die Halterinnen und Halter verantwortlich.

4. *Welche Schutzvorkehrungen werden getroffen, um die Familien unmittelbar zu schützen?*

Für Verhaltensregeln bei Wolfsbegegnungen gibt es den Flyer der Stiftung KORA, Raubtierökologie und Wildtiermanagement, der auch auf der Webseite des ANJF verlinkt ist<sup>2</sup>. Weiter steht die Wildhut stets für Anfragen und Beratungen, bei Bedarf auch im Rahmen von Schulbesuchen, zur Verfügung. Um das Aufsuchen von Siedlungen zu vermindern, ist zentral, dass Wölfe keine Futterquellen in Menschnähe finden. Leider kommt es weiterhin immer wieder vor, dass Totgeburten von Nutztieren nicht fachgerecht in der Umgebung von landwirtschaftlichen Gebäuden entsorgt werden.

---

<sup>1</sup> [https://www.sg.ch/umwelt-natur/jagd-fischerei/jagd/wildtiere/wolf/Der\\_Wolf\\_im\\_Kanton\\_SG.html](https://www.sg.ch/umwelt-natur/jagd-fischerei/jagd/wildtiere/wolf/Der_Wolf_im_Kanton_SG.html)

<sup>2</sup> [https://www.kora.ch/?action=get\\_file&language=de&id=128&resource\\_link\\_id=561](https://www.kora.ch/?action=get_file&language=de&id=128&resource_link_id=561)